

- Beschluss**
 Wahl
 Kenntnisnahme

Vorlagen Nr. 57/004/2021

öffentlich

Fachbereich: Amt für Menschen mit Behinderung Bearbeiter/in: Müller, Thomas	Datum: 15.04.2021 Az.: 57-2
--	--------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Gesundheitsausschuss	02.06.2021	Kenntnisnahme

Bericht über die Ferienfreizeiten für Menschen mit Behinderung im Jahr 2020

- | | | | |
|-----------------------------|-----------------------------|--|--|
| Finanzielle Auswirkung | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Personelle Auswirkung | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Organisatorische Auswirkung | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Auswirkung auf Kennzahlen | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Klimarelevanz | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |

Der Gesundheitsausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Fachbereich: Amt für Menschen mit Behinderung
 Bearbeiter/in: Müller, Thomas

Datum: 15.04.2021
 Az.: 57-2

Bericht über die Ferienfreizeiten für Menschen mit Behinderung im Jahr 2020

Anlass der Vorlage:

Der Kreis Mettmann trägt die Aufgabe, Menschen mit Behinderung in das gesellschaftliche Leben zu integrieren. Um die Teilhabe an einem Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen, fördert der Kreis Vereine, Freizeitaktivitäten und Ferienfreizeiten für behinderte und nicht behinderte Menschen.

Die Grundlage für die Förderung basiert auf den durch den Kreistag beschlossenen Richtlinien zu außerschulischen Angeboten und zu Freizeiten für Menschen mit Behinderung in der Fassung vom 12.07.2010.

Die Mittel werden im jeweiligen Haushaltsjahr durch die Träger beantragt. Zum 31.03. des Folgejahres ist ein Verwendungsnachweis vorzulegen, die nicht verausgabten Mittel werden zurückgefordert.

Die Berichterstattung zu den Ferienfreizeiten und Freizeitmaßnahmen im außerschulischen Bereich für Menschen mit Behinderung erfolgt kontinuierlich jeweils auf das abgelaufene Kalenderjahr bezogen. Die folgende Sachverhaltsdarstellung umfasst den Zeitraum des Jahres 2020.

Sachverhaltsdarstellung:

Das Thema Ferienfreizeiten in 2020 war maßgeblich geprägt und beeinflusst durch die Corona-Pandemie. Bereits im März 2020 erfolgte coronabedingt der erste Lockdown mit den darauffolgenden weiteren Maßnahmen und Einschränkungen zum Infektionsschutz, die sich über das gesamte Jahr 2020 erstreckten und nach wie vor andauern.

Aufgrund dieser Einschränkungen konnten seit März 2020 keine Maßnahmen in Bezug auf Ferienfreizeiten durchgeführt werden.

Zwar gab es zu Beginn des Jahres 2020 bereits Planungen und erste Anträge seitens einiger Träger; diese mussten allerdings coronabedingt abgesagt werden. Auch Freizeitmaßnahmen im außerschulischen Bereich fanden lediglich bis März 2020 statt. Hierbei gab es folgende Förderung:

1. Der Verein Pro Mobil e.V. wurde in Höhe von insgesamt 1.376,06 Euro für die nachfolgend dargestellten Maßnahmen und Angebote bezuschusst:

Regelmäßige Freizeitangebote	Zeitraum	Behinderte Menschen
„Fun“ Jugendtreff in Velbert	montags 17.30-20.30 Uhr wöchentlich	15-20
Aktiv-Club in Velbert	dienstags 18-21 Uhr 14täglich	8-15
„Happy People“	mittwochs 18-21 Uhr 14täglich	7-14

Die Freizeitangebote von Pro Mobil haben bis März 2020 stattgefunden.

Darüber hinaus wurden beantragte Förderungen für Freizeitangebote von weiteren Anbietern (in Höhe von insgesamt 16.156,03 €) zu Beginn des Jahres 2020 seitens des Kreises bewilligt und gezahlt. Aufgrund der coronabedingten Absagen der Freizeiten wurden die Fördergelder an den Kreis zurückerstattet. Die Erstattungen erfolgten jedoch erst in 2021 nach Erstellung des Verwendungsnachweises.